



Bern, 17. Januar 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Januar 2018 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **Montag, 30. April 2018**.

Im Rahmen der dritten Generation des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) wurden beim Bund 37 Agglomerationsprogramme zur Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingereicht. Unter Federführung des Bundesamts für Raumentwicklung hat der Bund diese in einem standardisierten Verfahren ausführlich geprüft. Um die begrenzten Mittel effizient einzusetzen, wurden die Programme priorisiert, die zur Lösung der grössten Verkehrsprobleme beitragen und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. In der Vernehmlassungsvorlage ist das Ergebnis dieser umfassenden Prüfung festgehalten. Für die wirksamsten, innerhalb von vier Jahren finanz- und baureifen Massnahmen beantragt der Bundesrat die Bewilligung eines Bundesbeitrags von insgesamt 1,12 Milliarden Franken.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

info@are.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Ulrich Seewer, Vizedirektor (Tel. 058 486 60 06), und Christian Egeler, Leiter Sektion Verkehr (Tel. 058 465 81 04), beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Fragenkatalog
- Liste der Vernehmlassungsadressaten